



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Satzung über die Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen gemäß § 86 BauO NW

Der Bau Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, einen Entwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Zulässigkeit von Werbeanlagen vom 11.05.2000 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Satzung regelt die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in den Orten Lindlar, Hartegasse, Frielingsdorf, Schmitzhöhe, Linde und Hohkeppel sowie in den Wohnbereichen Scheel, Brochhagen, Scheurenhof, Schönenborn, Altenrath, Eichholz, Remshagen und Fenke. Mit der geplanten Änderung sollen Werbeanlagen von einer Größe unter 1,00 m<sup>2</sup> auch außerhalb der Stätte der Leistung zugelassen werden können.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, die geänderte Fassung der Satzung einzusehen und Anregungen hierzu abzugeben.

Die Auslegung des Entwurfes zur Änderung der Satzung über die Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen gemäß § 86 BauO NW erfolgt im Bereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar in der Zeit vom

**07.04.2010 bis einschließlich 21.04.2010**

zu folgenden Zeiten:

Di., Mi. und Do.:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mo.:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### **Hinweise:**

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Herr Siebert, Tel. 02266 96320,  
E-Mail: [Rainer.Siebert@Gemeinde-Lindlar.de](mailto:Rainer.Siebert@Gemeinde-Lindlar.de), Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich an den Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Lindlar, den 25.03.2010

Im Auftrag

Rainer Siebert